



20060613AllgemeineZielsetzVer1
ADM AS 89/611

ALLGEMEINE ZIELSETZUNG

Beschluß des Vorstandes : Sitzung vom 21.09.1989

Ausgehend von einer ersten Definition (Koffeman; 21.07.89) : „qualitative Verbesserung des Standes der Sozialarbeit in Luxemburg“ werden folgende Leitsätze festgehalten:

- 1) Der Verein begreift sich als weltanschaulich nicht gebunden.
- 2) Der Verein betrachtet die Gesellschaft als dynamisches System das konstanten Veränderungen unterworfen ist.
- 3) Seine soziale Arbeit sieht der Verein darin sozialen Randgruppen und ihren einzelnen Mitgliedern Möglichkeiten zu eröffnen um aktiv an der Gestaltung der Gesellschaft und an neuen gesellschaftlichen Errungenschaften teilzuhaben.
- 4) In diesem Sinne sollen soziale Strukturen so konzipiert sein, daß sie eine den Zielgruppen bzw. der Problematik entsprechende Partizipation der Randgruppen gewährleisten.
- 5) Sozialarbeit ist gleichzeitig kurativ und präventiv ausgerichtet .
- 6) Die Qualität der sozialen Arbeit und der eingesetzten Mittel unterliegt einer ständigen Überprüfung auf Zielgerechtigkeit und Effizienz.
- 7) Mitglieder und Mitarbeiter sind an der qualitativen Entwicklung des sozialen Angebotes beteiligt.
- 8) Das soziale Angebot soll erweitert und, oder, qualitativ verbessert werden durch neue Impulse. Diese sollen die eigene Struktur betreffen und auf den allgemeinen sozialpolitischen Bereich übertragen werden .

Die Arbeitsbereiche des Vereins sind folgende :

Spezifische Sozialarbeit

-
-
-

Sozialarbeit im Viertel

-
-
-

Auf diese Arbeitsbereiche sind die Leitsätze herunterzubrechen (in Form von Zielsetzungen bis zu institutionsspezifischen Konzepten und kleinräumigeren Zielvorgaben)